

<u>Ausschuss:</u> Tagungs-Berichtsausschuss	<u>Berichterstattung:</u> Synodale Schindler unterstützt durch den sachverständigen Gast Frau Stöcker
<u>Vorlage:</u> Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche	

BESCHLUSSVORSCHLAG:

„In der Tat, viel ist erreicht. ... Und doch zeigen die jüngsten Zahlen, dass Geschlechtergerechtigkeit noch längst nicht erreicht ist, weder in der bundesdeutschen Gesellschaft, noch gar weltweit, noch in unserer Kirche. ... Machen wir also eine Bestandsaufnahme, so können wir sagen: Doch, es bewegt sich etwas. Aber es bewegt sich langsam. ...“ (Dr. Margot Käßmann)

Die Landessynode nimmt den Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse zum Schwerpunktthema der Landessynoden 1993/1994 „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ mit Dank zur Kenntnis und sieht an folgenden Stellen in besonderer Weise Handlungsbedarf:

1. Die Kirchenleitung wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit der Beschluss der Landessynode 2005 „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ hinsichtlich der dort angesprochenen geschlechtergerechten Personalentwicklung umgesetzt worden ist.

2. Studien der letzten Jahre belegen, dass Organisationen besonders dann florieren, wenn vermehrt auch Frauen führende Positionen bekleiden und sich die Organisationen die Prinzipien des „Managing Diversity“ zu Nutzen machen. Das bezeichnet einen förderlichen und ressourcenorientierten Umgang mit Unterschiedlichkeit im Blick auf Alter, Herkunft, Geschlecht, Kultur etc. in einer Organisation.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, umgehend ein Verfahren zu entwickeln, das Menschen mit Personalverantwortung auffordert und unterstützt, Diversity-Kompetenz zu erwerben und zu nutzen. Der Landessynode 2010 ist zu berichten.

3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, durch ihre Rückmeldung auf den Entwurf des EKD-Pfarrdienstrechtes Einfluss zu nehmen mit dem Ziel, dass der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit dort verankert wird.

4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die weitere Institutionalisierung Feministischer Theologie/Gender-Studies im Bereich der EKvW sicherzustellen und so zu gewährleisten, dass die Studierenden die von den landeskirchlichen Prüfungsordnungen geforderten Kenntnisse erwerben können.

Die Institutionalisierung kann erreicht werden z. B. durch die Kombination der klassischen theologischen Disziplinen mit Feministischer Theologie/Gender-Studies auf der Lehrstuhlebene, durch die Entsendung einer Pfarrerin im Entsendungsdienst und durch Lehraufträge. Dies wird gleichzeitig die Attraktivität des Theologiestudiums erhöhen.

„Geschlechtergerechtigkeit ist definitiv ein Zukunftsthema.“ (Dr. Margot Käßmann)